

Anordnung Nr. 5*
über die Anwendung von Typen- und Wiederverwendungsprojekten.
— Zentrale Liste der Typen- und Wiederverwendungsprojekte —

Vom 20. Februar 1963

§ 1

Für die Errichtung von Wohnbauten sind die in der Zentralen Liste der Typen- und Wiederverwendungsprojekte (s. Anlage) aufgeführten Projekte und technisch-wissenschaftlichen Grundlagen anzuwenden.

§ 2

(1) Wohnbauten, die ab 1. Januar 1963 projektiert werden sowie Wohnbauten, die ab 1. Januar 1964 zur Ausführung kommen und die nicht den in der Zentralen Liste der Typen- und Wiederverwendungsprojekte (Anlage) aufgeführten Projekte und wissenschaftlich-technischen Grundlagen entsprechen, bedürfen einer Ausnahme genehmigung gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 8 bzw. Abs. 3 Ziff. 3 der Verordnung vom 4. Januar 1962 über die Staatliche Bauaufsicht (GBl. II S. 21).

(2) Die für die Ausnahme genehmigung gemäß Abs. 1 zuständigen staatlichen Organe haben vor der Erteilung der Ausnahme genehmigung den VEB Typenprojektierung bei der Deutschen Bauakademie zu konsultieren.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Abschnitt KB 61 — Wohnbauten — der Zentralen Liste der Typen- und Wiederverwendungsprojekte — Anlage zur Anordnung Nr. 4 vom 15. September 1962 über die Anwendung von Typen- und Wiederverwendungsprojekten (GBl. III S. 297) außer Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1963

Der Minister für Bauwesen

J u n k e r

* Anordnung Nr. 4 (GBl. III 1962 Nr. 27 S. 297)

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. 5

1. Inhalt der Liste

KB	Bauwerksart Typen-Nr., Hauptmerkmale	Art der Unterlagen
----	---	-----------------------

2. Abkürzungen

TP = Typenprojekt

WV = Wiederverwendungsprojekt

TVP = Typenvorprojekt

TWG = technisch-wissenschaftliche Grundlagen.

3. Ergänzungen und Änderungen der Liste werden in der Direktive zur Durchführung des Wohnungsbaus und im Arbeitsmaterial für die Abteilungen Typung der volkseigenen Projektierungsbetriebe und -abteilungen veröffentlicht.

KB 61 Wohnbauten

KB 612.1 TW/58-LI-Längswandbauweise

2- bis 4geschossige Reihenwohnhäuser mit Ofenheizung

Typenprojekte für Einzel- und Serienfertigung in traditioneller Bauausführung

Sektion A — 3-Spänner mit 2-Raumwohnungen TP

Sektion B = 2-Spänner mit 3-Raumwohnungen TP

Sektion C = 2-Spänner mit 4-Raumwohnungen TP

Sektion E = 3-Spänner mit 1-, 2- und 3-Raumwohnungen TP

WV-Erfurt = 3-Spänner mit 2- und 3-Raumwohnungen WV

KB 612.1 IW/60-Q6-Querwandbauweise

750 kp Gewichtsklasse
3- bis 5geschossige Reihenwohnhäuser mit Ofen- und Zentralheizung

2-Spänner mit 2- und 3-Raumwohnungen bzw. 1- und 4-Raumwohnungen TP

Typen- und WV-Projekte für die Serienfertigung in

— GbL = Produktion der Blockelemente mit dem Gleitfertiger TP

— ZbL = Ziegelgroßblock in Batteriefertigung i j. TP, WV

— BbL = Betongroßblock in Batteriefertigung >

KB 612.1 IW/63-Q6-Querwandbauweise

750 kp Gewichtsklasse

4geschossige Reihenwohnhäuser mit Ofenheizung

Sektion D = 3-Spänner mit 2-Raumwohnungen TVP

Sektion E = 4-Spänner mit 1- und 2-Raumwohnungen TVP

Typenvorprojekte in

— GbL = Produktion der Blockelemente mit dem Gleitfertiger